



Freitag, den 19. Januar 2024

Nummer 1

ZUM AUSSCHNEIDEN – Termine in unserer Gemeinde

Wann	Uhrzeit	Was	Wo
24.01.2024	19:30	Gemeinderatssitzung	Mehrzweckraum
07.02.2024	14-18	Bürgermeister-Sprechstunde	Rathaus
28.02.2024	19:30	Gemeinderatssitzung	Mehrzweckraum
16.03.2024	09-12	Gemeinsames Müllsammeln – RamaDama im gesamten Gemeindegebiet	FFW-Haus Wilburgstetten
10.04.2024	19:30	Gemeinderatssitzung	Mehrzweckraum
24.04.2024	19:30	Gemeinderatssitzung	Mehrzweckraum
05.05.2024	11.00 – 16.00	Frühjahrsmarkt	Bahnhofstraße
15.05.2024	19:30	Gemeinderatssitzung	Mehrzweckraum
05.06.2024	19:30	Gemeinderatssitzung	Mehrzweckraum

Gemeindliche Eislauffläche freigegeben



Die gemeindliche Eislauffläche zwischen Krummäckersiedlung und Neuölmühle ist seit verganginem Freitag freigegeben. Bitte auf eigene Gefahr nutzen und aufeinander Rücksicht nehmen. Viel Spaß und vielen Dank! Bitte die anderen Weiher im Gemeindegebiet nicht betreten.
Foto: Florian Nagler



Bild des Monats



Die Kreuzkapelle auf dem ehemaligen Burghügel im Wörnitz-Hochwasser.
Foto: Karin Landgraf



Bürgermeister Michael Sommer zu aktuellen Themen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,
zunächst möchte ich Ihnen allen ein frohes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr wünschen. Der Jahreswechsel bietet uns stets die Gelegenheit, innezuhalten und sowohl zurückzublicken als auch nach vorne zu schauen.

Das vergangene Jahr war geprägt von zahlreichen Herausforderungen, aber auch von beeindruckenden Leistungen und Entwicklungen in unserer Gemeinde Wilburgstetten. Es ist mir ein besonderes Anliegen, allen Bürgerinnen und Bürgern, sowie den Mitgliedern der Vereine und Organisationen für ihr unermüdeliches Engagement und ihre wertvolle Arbeit zu danken. Sie alle tragen maßgeblich dazu bei, dass unsere Gemeinde lebendig und lebenswert bleibt.

Für das neue Jahr haben wir uns viel vorgenommen. Die Umsetzung wichtiger Projekte steht an, die sowohl die Infrastruktur unserer Gemeinde als auch das soziale und kulturelle Leben bereichern werden. Dabei setzen wir auf eine enge Zusammenarbeit mit den lokalen Vereinen und Organisationen, denn Ihr Einsatz und Ihre Ideen sind essentiell für die Gestaltung unserer Gemeinde.

Ich freue mich darauf, gemeinsam mit dem Gemeinderat und Ihnen allen diese Projekte zu realisieren und Wilburgstetten weiterhin als einen Ort zu gestalten, an dem sich jeder Einzelne wohlfühlen und entfalten kann.

Lassen Sie uns auch im neuen Jahr mit Zuversicht und Tatendrang gemeinsam anpacken, um unsere Gemeinde weiterhin lebens- und lebenswert zu gestalten.

Herzlichst

Ihr

Michael Sommer

Erster Bürgermeister



Bürgerservice

Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Sprechstunde bei Herrn Bürgermeister Michael Sommer findet am **Mittwoch, den 07. Februar 2024, von 14:00 bis 18:00 Uhr** statt. Um Ihre Voranmeldung wird gebeten, damit Sie nicht warten müssen. Weitere Termine außerhalb dieser Sprechstunde sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Fundsachen

In der Gemeindeverwaltung haben sich wieder einige Fundstücke angesammelt. Sollten Sie etwas vermissen oder verloren haben, kommen Sie gerne vorbei und fragen bei uns nach.

Öffnungszeiten in der Gemeinde Wilburgstetten

Alte Schulstraße 8, 91634 Wilburgstetten

Tel. 09853/3800-17, Fax: 09853/3800-55

E-Mail: info@wilburgstetten.de, Internet: www.wilburgstetten.de

Rathaus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag.....09.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch14.00 - 18.00 Uhr

Dienstaggeschlossen

Gemeindebücherei:

Tel. 09853/387074, buecherei@wilburgstetten.de

Dienstag, Mittwoch, Freitag16.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag09.00 - 11.00 Uhr

Wertstoffhof:

Samstag10.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:

Bürgerbüro: 09853 - 3892-0, buergerbuero@vg-wilburgstetten.de

Montag - Freitag09.00 - 12.30 Uhr

Montag.....14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch14.00 - 18.00 Uhr

Die Gemeinde verschenkt gegen Selbstabholung

- vierteiligen Sitzungstisch aus Eiche (2,15 m lang, 1,20 m breit, 0,78 m hoch je Teil)



- Schreib- bzw. Bürotisch in Eiche auf Stahlrahmen mit zwei Schubladenbereichen (1,80 m lang, 0,90 m breit, 0,77 m hoch) inkl. Stuhl



- Wandboard, das als Schreibunterlage zu nutzen ist (1,40 m lang, 0,50 m breit, 0,235 m hoch)



Interessenten melden sich bitte bei der Gemeinde. Wenn es mehrere Interessierte gibt, entscheidet das Los. Nach Terminvereinbarung können die Möbelstücke vorab auch gerne besichtigt werden.

Ausschreibung von Brennholz aus den Gemeindewäldern

Bei laufenden Hiebsmaßnahmen ist Brennholz für die Bürger sowohl im Gemeindewald Welchenholz als auch im Bereich Rühlingstetten angefallen. Es ist Nadelholz in 4m Länge am PKW-befahrbaren Weg. In Anlehnung an den WBV-Preis setzen wir 40 €/Ster als Verkaufspreis an.

Die Poltergröße beläuft sich zwischen 3 und 10 Ster pro Polter. Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung.



Bericht
aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung vom 20. Dezember 2023

Bauangelegenheiten

Villersbronn

Die Bauherrin begründet die geplante Deko-Sichtschutzmauer als gestalterischen Teil des Gartens und als Wind- und Sichtschutz. Die Elemente müssen eine Höhe von 2,0 m erhalten, damit diese den vollständigen Zweck erfüllen.

Das geplante Bauvorhaben ist gemäß Art. 57 Abs. 1 Satz 1b BayBO verfahrensfrei, daher beantragt die Bauherrin eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Verwaltung sieht den Antrag für die Deko-Sichtschutzmauer im Bereich der Garagenzufahrt des Grundstückes in Villersbronn als kritisch. Beim Ausfahren aus dem Grundstück ist durch die geplante Sichtschutzmauer die Sicht vollkommen versperrt und stellt somit eine Gefahr dar.

Da im Baugebiet „Schwarzererde“ eine offene Bebauung gewünscht war, sind laut Bebauungsplan vollflächig geschlossene Zäune sowie Mauern unzulässig. Um hier keinen Präzedenzfall zu schaffen, sollten auch die Elemente im rückliegenden Grundstück nicht genehmigt werden.

Daher empfiehlt die Verwaltung den Antrag auf die isolierte Befreiung abzulehnen.

Die Bauherrin wird für Errichtung von mehreren Deko-Sichtschutzmauern mit einer Höhe von bis zu 2,0 m in Villersbronn gemäß den eingereichten Unterlagen, von den Vorgaben des Bebauungsplanes, nicht befreit.

Der Antrag auf eine isolierte Befreiung wird abgelehnt.

Rühlingstetten

Der Bauherr plant die Errichtung eines Carports an ein bestehendes Gebäude in Rühlingstetten.

Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan, das Bauvorhaben wird nach § 34 Bau GB beurteilt. Die Errichtung eines Carports an ein bestehendes Gebäude fügt sich auf Grund der Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Das Bauvorhaben wird zur Genehmigung an das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung, übergeben.

Wilburgstetten

Die Bauherren beantragen in der Hetschenlache in Wilburgstetten den Neubau von zwei Lagerhallen mit Betriebsleiterwohnung und Anbringung von Werbetafeln. Das Bauvorhaben befindet sich im „Gewerbegebiet Süd an der B25“.

Bereits im Jahr 2022 wurde der Bau von zwei Lagerhallen beantragt und genehmigt. Zwischenzeitlich wurde eine Lagerhalle gemäß dem Bauantrag von 2022 errichtet. Eine weitere Lagerhalle wurde in kleinerer Form errichtet. Nun stellen die Bauherren den Änderungsantrag zu Genehmigung der Hallen wie diese tatsächlich errichtet wurden.

In dem nun gestellten Bauantrag ist in der östlich gelegenen Halle, gegenüber der genehmigten Variante von 2022, eine Betriebsleiterwohnung eingeplant. Laut § 8 BauNVO können ausnahmsweise Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, zugelassen werden. In wie weit eine Betriebsleiterwohnung in einer Lagerhalle den Voraussetzungen zur Genehmigung entspricht, vermag die Verwaltung nicht zu beurteilen. Dies auch in Anbetracht, dass es sich hier um eine reine Lagerhalle und keinen Gewerbebetrieb handelt.

Die Nachbarunterschriften sind vorhanden, wenn das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Das Bauvorhaben wird zur Genehmigung an das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung, übergeben.

Große Kreisstadt Dinkelsbühl: Bebauungsplan Tiny-Haus-Wohngebiet „An der Krottenklinge“

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Tiny-Haus-Wohngebiet „An der Krottenklinge“ sowie der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens der Gemeinde Wilburgstetten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände.

Neufestsetzung der Verbrauchsgebühr für die Wasserversorgung rückwirkend zum 01.01.2024 – Aktualisierte Kalkulation für einen vierjährigen Zeitraum 2024–2027

Der Gemeinderat Wilburgstetten hat in der Sitzung am 22.11.2023 über die Neukalkulation der Verbrauchsgebühren für die Wasserversorgung ab dem 01.01.2024 beraten.

Der Kalkulationszeitraum sollte einmalig zwei Jahre betragen, um die Kalkulationszeiträume der Gebühren für die Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung wieder parallel zu bekommen. Ab dem Jahr 2026 waren für beide Gebühren danach wieder zeitgleiche Kalkulationszeiträume von 4 Jahren vorgesehen.

Im vergangenen Kalkulationszeitraum 2020 – 2023 kam es zu einer Kostenunterdeckung in Höhe von 208.867 €. Diese ist gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG im nachfolgenden Kalkulationszeitraum auszugleichen. Auf die Beschlussvorlage Nr. GR_WILB-2023-194 zur Sitzung vom 22.11.2023 wird hierzu verwiesen.

Hieraus ergab sich eine Gebühr in Höhe von 4,42 €/m³ Frischwasser. Auf die Möglichkeit nach Art. 8 Abs 3 KAG, die Abschreibungen zum Wiederbeschaffungswert anzusetzen, wurde aufgrund der starken Erhöhung verzichtet.

Da durch den verkürzten Kalkulationszeitraum die Kostenunterdeckung nur auf zwei Jahre verteilt wird, wurde auf Basis der bestehenden Kalkulation diese auf einen Zeitraum von 4 Jahren verlängert. Zudem wurden, wie vom Gemeinderat angeregt, die vollständige Erschließung der Wiesenstraße, ein Gewerbegebiet und die Dorferneuerung Greiselbach auf den nachfolgenden Kalkulationszeitraum verschoben.

Die Kalkulation des Sachverständigenbüros Suchowski für den Zeitraum 2024 - 2027 ergab folgende Gebührensätze für die Wasserversorgung:

Kostendeckende Gebühr ohne Ergebnisse der Vorjahre:	3,35 €/m ³
Alternativberechnung nach Art. 8 Abs. 3 KAG:	3,37 €/m ³
Kostendeckende Gebühr mit Ergebnissen der Vorjahre:	3,89 €/m ³
Alternativberechnung nach Art. 8 Abs. 3 KAG:	3,92 €/m ³

Auf eine Erhöhung der Grundgebühren wurde verzichtet, da diese auf die Höhe der Verbrauchsgebühren erst einen nennenswerten Einfluss hätte, wenn diese verdoppelt würde.

Die bisherige Gebühr beträgt 2,78 €/m³. Für einen Drei-Personen-Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 140 Kubikmetern bedeutet dies eine Steigerung um 155,40 Euro bei der Variante zu 3,89 €/m³.

Die Kosten für die überarbeitete Kalkulation betragen 952 Euro brutto.

Aus dem Gremium kam die Nachfrage, ob und welches Anlagevermögen aus den Abschreibungen ausgebucht worden ist, z.B. die Tiefäckersiedlung, die etwa 1980 erschlossen worden ist.

Der Tagesordnungspunkt wurde zur Klärung der offenen Frage vertagt.

Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Wilburgstetten (BGS/WAS) zum 01.01.2024

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Dorferneuerung Rühlingstetten – Umfang der Pflanzarbeiten auf öffentlichen Flächen

In Rühlingstetten ist an drei Stellen eine Pflanzung auf öffentlichen Flächen vorgesehen. Die Mehrkosten durch die Pflanzung wurden vom ALE genehmigt. Die Förderung beträgt 65%. Somit können die Pflanzarbeiten ausgeschrieben und vergeben werden.

Im Einzelnen:

- Beim Feuerlöschteich, östlicher Ortseingang an der Staatsstraße

MKZ 122 203 (Gehweg): 10.000,00 Euro brutto

Geplant: Vier größere Bäume mit 20-25 cm Stammumfang und eine Blumenwiese. Die Bäume sollen die andere Baumreihe auf der Nordseite der Staatsstraße ergänzen und den Ortseingang gestalten.

- Beim neuen Dorfplatz (alte Bushaltestelle) MKZ 423 203: 21.000,00 Euro brutto

In dieser Maßnahme ist auch der Bereich der neuen Bushaltestelle enthalten. Am Dorfplatz wird eine kümmernde Linde durch eine neue ersetzt.

An der neuen Buswende-Schleife soll die Insel als Blumenwiese und in einem kleinen Teilbereich mit Sträuchern gestaltet werden.

Oberhalb der Steinquader sind eine weitere Blumenwiese und Bodendecker sowie ein paar Sträucher vorgesehen.

Bei der neuen Sitzgruppe werden zwei Bäume und im Hintergrund Sträucher gepflanzt. Die Freifläche wird zur Blumenwiese. In den Kosten ist bisher nur die Fertigstellungspflege enthalten. Eine Bewässerung hat durch den Bauhof zu erfolgen.

In der Kostenberechnung ist Bodenaustausch enthalten. Wenn diese Position nicht ausgeschrieben wird, können 8.092 Euro brutto gespart werden. Der Bestand wird in jedem Fall gefräst um das Saatbett vorzubereiten.

Die Gemeinde empfiehlt die Streichung des Bodenaustausches. Somit wird von 22.908 Euro brutto ausgegangen. Davon trägt das ALE 14.890,20 Euro. Für die Gemeinde verbleiben 8.017,80 Euro.

Der Gemeinderat stimmt dem aufgezeigten Umfang der vom ALE geförderten Pflanzarbeiten auf öffentlichen Flächen im Rahmen der Dorferneuerung Rühlingstetten unter Verzicht auf den Bodenaustausch zur Kostenberechnung von 22.908 Euro brutto zu.

Breitband-Bundesförderprogramm Gigabit-Richtlinie 2.0 – Beratungsangebot der Fa. Corwese GmbH

Bundestagsabgeordneter Artur Auernhammer (CSU) hat mitgeteilt, dass der Breitbandausbau in der Gemeinde Wilburgstetten durch den Bund mit vorläufig 967.500 Euro gefördert wird.

Die Fa. Corwese hat der Gemeinde ein Angebot für die Fortführung des Breitbandförderprojektes im Rahmen der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 unterbreitet.

Für die Durchführung des Auswahlverfahrens bis zur ersten Konkretisierung des Förderantrags ist in Abhängigkeit der Entscheidungswege und -gremien mit einem Zeitraum von ca. 4 - 6 Monaten zu rechnen.

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Fa. Corwese zur Durchführung des Auswahlverfahrens zum Angebotspreis in Höhe von 8.211,- Euro brutto im Rahmen der Fortführung des Breitbandförderprojektes im Rahmen der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 zu.

Baumkataster – Sachstand nach der Ersterhebung

Die Fa. Hirsch Arboristik aus Herrieden hat bisher 315 Bäume auf öffentlichen Grund erfasst:

- Alte Schultstraße/Rathaus: 3
- Am Lindenbuck: 15
- Erholungsweiher Wilburgstetten: 30
- Burgstallweg: 1
- Bushaltestelle und Spielplatz Wittenbach: 26
- Friedhof Rühlingstetten: 8
- Grundschule (gesamter Bereich): 55
- Knittelsbach: 10
- Spielplatz Limburg: 10
- Mönchsrother Straße: 1
- Spielplatz Krummäckersiedlung: 5
- Spielplatz Sportgelände: 148
- Weiltinger Straße: 3

Insgesamt sind 231 Maßnahmen verzeichnet. Dabei kann ein Baum auch mehrere Maßnahmen erhalten, wie z.B. #827 in der Mönchsrother Straße: Lichtraumprofilschnitt, Totholzbesetzung, Kronensicherung.

Ein Lichtraumprofilschnitt ist an 15 Bäumen notwendig.

Totholzbesetzung wurde bei 79 Bäumen vermerkt.

Kronensicherung ist bei 19 Bäumen umzusetzen.

Hier wird eine Priorisierung notwendig sein. Auf mehrfache Maßnahmen pro Baum wird nochmals hingewiesen.

18 Bäume sind für zeitnahe Baumfällungen bis Ende Februar 2024 vorgesehen.

2 Bäume sind auf den Baum-Torso zurückzuschneiden.

Diese Maßnahmen sind zeitnah zu beauftragen.

Bei keinem Baum muss der Baumbereich gesperrt werden.

Bei 2 Eichen muss der Eichenprozessionsspinner bekämpft werden.

Weitere Details können ggf. in der Sitzung mitgeteilt werden, da eine Einweisung in das Programm am 18.12.2023 stattgefunden hat.

Bei 11 Bäumen wird eine eingehende Untersuchung bzw. Zusatzkontrolle empfohlen.

Kronensicherung besteht darin, dass ein Gurtband angebracht wird um die Krone zusammenzuhalten. Das Band muss alle acht Jahre erneuert werden.

Derartige Bäume sind vorher nochmals im Einzelfall zu betrachten, da z.B. aus Kostengründen oder einer untergeordneten Bedeutung auch eine Fällung in Betracht zu ziehen sein kann.

Die Vergabe einer Priorität innerhalb von 6 Monaten für Maßnahmen bedeutet, dass es sich um sicherheitsrelevante Maßnahmen handelt. Hier wurden 186 Maßnahmen an 146 Bäumen vermerkt.

Bei einem durchgepflegten Baumbestand wird gem. GALK-Liste von Folgekosten in Höhe von 12-14 Euro pro Jahr und Baum ausgegangen. Darin sind dann die jährliche Kontrolle und notwendige Maßnahmen enthalten.

In der Folge wird nun die Regelkontrolle für 2024 an den bereits erfassten 315 Bäumen zu beauftragen sein. Diese Kosten werden etwa 2.200 Euro brutto betragen.

Darüber hinaus sind Angebote einzuholen für:

- Baumfällung und Rückschnitt auf Baum-Torso
- Kronensicherung
- Eingehende Untersuchung
- Totholzentrfernung (nach Priorisierung)
- Weitere Ersterfassung in den Ortsteilen wie Greiselbach (u.a. mit Option „flächiger Baumbestand“ (Hecke entlang Schule))

Aus dem Gremium kommt der Hinweis, dass die zu fällenden Bäume nach der Fällung auch durch Selbstwerber aufgearbeitet werden könnten.

Bahnreaktivierung - Informationen aus dem ÖPNV-Ausschuss des Kreistages

Bgm Sommer berichtet in Auszügen von der öffentlichen Sitzung des ÖPNV-Ausschusses im Kreistag des Landkreises Ansbach am 14.11.2023.

Dort wurden folgende Informationen im Beisein von Herrn Seeger und Herrn Schaub, beide MEBG, zur Verfügung gestellt.

Die Mittelfränkische Eisenbahnbetriebsgesellschaft mbH (MEBG) hat mit einem Schreiben durch das Büro Nickol & Partner AG als beauftragte Projektleitung und -steuerung vom 14. Juli 2023 und ergänzend mit Nachricht vom 13. September 2023 auf aus dem Kreistag gestellte Fragen geantwortet. Zum Teil wird hier erst in der Zukunft eine Auskunft möglich sein.

Ergänzt werden diese Ausführungen durch Informationen, die der Landkreis Ansbach als Aufgabenträger für den ÖPNV mitteilt.

Zum Planungs- bzw. Projektbearbeitungsstand wurden nachfolgende Details mitgeteilt:

Die Vermessungsleistungen sind weitestgehend abgeschlossen. Gemäß derzeitigem Planungsstand sind folgende Maßnahmen im Rahmen der Reaktivierung der Strecke 5331 im Abschnitt Wilburgstetten

- Dombühl geplant:
- Teilweise Sanierung des Oberbaus (Schotter, Schwellen, Gleise) mit Anpassung der Trassierung auf eine Geschwindigkeit von 80 km/h
- Stellenweise Sanierung des Unterbaus und der Bahndämme: Dämme, Einschnitte, Feuchtbereiche
- Erneuerung / Neubau der an der Strecke befindlichen Haltepunkte und Bahnhöfe mit Mittel- oder Außenbahnsteig:

• Wilburgstetten - Kreuzungsbahnhof

- Dinkelsbühl - Kreuzungsbahnhof
- Schopfloch - Haltepunkt
- Feuchtwangen - Kreuzungsbahnhof
- Erneuerung / Ersatzneubau von bestehenden Eisenbahnüberführungen (EÜ):
- Erneuerung EÜ Kaltenbronn km 40,690 mit Aufweitung
- Erneuerung EÜ Schopfloch km 36,631 mit Aufweitung
- **Rückbau EÜ Flutbrücke km 23,979 in Wilburgstetten und Ersatzneubau**
- Erneuerung EÜ über Gewässer km 45,802 (1:1 Ersatzneubau)
- Prüfung Variante Auflassung Bahnübergang (BÜ) km 38,859 durch Neubau EÜ
- **Prüfung Auflassung BÜ km 22.766 (Bereich Bf Wilburgstetten)**

durch Neubau EÜ

- Teilweise Sanierung / Instandsetzung vorhandener Eisenbahnbrücken (EÜ) und Durchlässe (DL) - nach aktuellem Stand insgesamt voraussichtlich 19 Brücken und 56 Durchlässe
- Errichtung einer neuen Leit- und Sicherungstechnik: Installation von Zugsicherung, Gleisfreimeldung, Weichenantrieben und Zugfunk über GSM-R
- Nicht technische / technische Sicherung von Bahnübergängen oder ggf. Auflassung von nicht weiter benötigten Bahnübergängen.

Nach aktuellem Stand kann eine Auflassung nur an 4 Standorten geprüft werden:

- Teilweiser Neubau technischer Sicherung von Bahnübergängen einschließlich Stromversorgung
- Prüfung der weiteren Verwendbarkeit Aufrüstbarkeit vorhandener Sicherungsanlagen
- Prüfung der Auflassung einzelner Bahnübergänge unter Nutzung / Schaffung alternativer Fahrbeziehungen
- Errichtung technischer Anlagen im Bereich der Verkehrsstationen zur Stromversorgung der vorgesehenen Verbraucher sowie Beleuchtung der Bahnsteiganlagen und -zugänge.

Das Vorliegen der Vorplanung für die Erneuerung der Bahnhöfe und Haltepunkte, der Brückenerneuerungen sowie der Neuerrichtung einer Leit- und Sicherungstechnik für die Strecke und Bahnübergänge inklusive Stromversorgung ist für frühestens Dezember 2023 geplant.

Mit Vorliegen der Vorplanung erfolgt durch die MEBG der Variantenentscheid und somit die Festlegung der in der Entwurfsplanung (Lph 3) weiter zu verfolgenden Variante.

Planungsleistung inklusive Projektleitung/ -steuerung:

Anrechenbare Baukosten in Höhe von 32.470.000,00 €

Für den Umfang der Planungsleistungen ist unbedingt zu erwähnen, dass sich dieser gemäß aktuellem Stand gegenüber den Annahmen im Jahre 2020 merklich vergrößert hat. So müssen bis dato nach aktuellem Erkenntnisstand folgende Punkte im Rahmen der Planungen zusätzlich betrachtet werden, was in der Folge den Umfang für die gutachterlichen Leistungen und Vermessungen vergrößert und die Kosten auch hierfür nach oben steigen lässt:

• Die Eisenbahnüberführungen in Bahn-km **23.979 (Flutbrücke Wilburgstetten)** und 45.802 sind mittlerweile in einem so schlechten Zustand, dass diese komplett zurückgebaut und erneuert werden müssen. In 2020 ist man noch von Sanierungsmaßnahmen an den Bestandsbauwerken ausgegangen.

- Im Rahmen der ersten Abstimmungen mit den Städten/ Gemeinden und der Landeseisenbahnaufsicht sind die Prüfung der Auflassung zweier Bahnübergänge, in Bahn-km **22,766 in Wilburgstetten** und in Bahn-km 38,859 im Pfaffenholz / Schopfloch, durch Neubau jeweils einer Eisenbahnüberführung als zusätzliche Planungsvarianten hinzugekommen.
- Im Jahre 2020 ist man davon ausgegangen, dass man ca. 10 Bahnübergänge auflassen, also dauerhaft zurückbauen kann. Im Rahmen der aktuellen Bahnübergangsschauen können nur 4 Bahnübergänge in Hinblick auf Auflassung geprüft werden. Der Großteil der Bahnübergänge muss technisch gesichert werden.

Welche Genehmigungsverfahren sind nötig?

Die MEBG benötigt für verschiedene Bauwerke wie technische Sicherung von Eisenbahnkreuzungen, Brücken, Bahnsteige, deren Sanierung, Veränderungen oder Neubau jeweilige Planfeststellungsbeschlüsse oder Plangenehmigungen, die von der Eisenbahnaufsicht des Landes zu erteilen sind. Zudem wird sie die die mögliche Auflassung von Bahnübergängen mit den Straßenbausträgern diskutieren und abstimmen. Nach Fertigstellung der Reaktivierungsmaßnahmen muss eine Gesamtannahme durch die Landeseisenbahnaufsicht erfolgen.

Welche Bauzeitenpläne gibt es, welche Meilensteine?

Ein aktueller Bauzeitenplan ist derzeit in Erarbeitung.

Wann müssen Kommunen mit ihren Maßnahmen fertig sein?

In der von allen beteiligten Kommunen unterschriebenen Verkehrlichen Aufgabenstellung (VAST) wird kein konkreter Zeitpunkt genannt. Aus Sicht des Landkreises Ansbach sollten die Maßnahmen zur Inbetriebnahme abgeschlossen sein.

Gibt es noch Punkte, die das Vorhaben scheitern lassen können?

Mögliche Risiken liegen in der Gesamtfinanzierung des Vorhabens, bspw. im Falle einer - anders als geplant - nicht möglichen Förderung des Projekts nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) des Bundes.

Auch die Entwicklung der Baukosten sowie die hohe Inflation könnten die weitere Finanzierung gefährden und zu einer Neubewertung des Projektes durch die beteiligten Partner führen.

Was ist der Stand für die Reaktivierung der Strecke von Wilburgstetten nach Nördlingen?

Die Strecke Wilburgstetten - Nördlingen wird weiterhin für den Güterverkehr der Fa. Rettenmeier genutzt. Es gab eine Reihe von Kontakten und Besprechungen mit den Kommunen entlang der Strecke und dem Landkreis Donau-Ries (u. a. Zusammenkünfte in Nördlingen und Feuchtwangen, auch im Rahmen des Zweckverbands Romantische Schiene, zuletzt Anfang August ein Telefonat von Landrat Dr. Ludwig mit Herrn Oberbürgermeister Wittner, Nördlingen). Es gibt auch eine bürgerschaftliche Initiative mit dem Namen „Mission Bahnstation“, die sich für die Reaktivierung der Strecke Dombühl-Nördlingen einsetzt.

Wer wird die Strecke nach der Inbetriebnahme betreiben? Wann soll diese ausgeschrieben werden?

Das Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) bei der Nördlichen Romantischen Schiene ist die MEBG. Diese wird die Schieneninfrastruktur nach erfolgreicher Instandsetzung der Strecke betreiben. Die Strecke wird voraussichtlich durch die BEG in den Verkehrsvertrag Dieselnetz Nürnberg integriert. Der dort aktuell gültige Verkehrsvertrag läuft noch bis 2031, Betreiber ist DB Regio Bayern als Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU).

Anmerkungen der Gemeinde Wilburgstetten:

Derzeit fahren bis Weihnachten 2023 keine Güterzüge zwischen Nördlingen und Fa. Rettenmeier in Wilburgstetten, da dringend notwendige Sanierungsarbeiten an der Strecke ausgeführt werden.

Das Planungsbüro Nickol&Partner hat für die Planung der Variante 1 mit Errichtung einer neuen Eisenbahnüberführung als Ersatz des heutigen Bahnübergangs „Am Eichelweiher“ im Bereich Bahnhof Wilburgstetten konkrete, finale Angaben benötigt. Letzter Stand unserer Abstimmungen war, dass diese Eisenbahnüberführung nur für den Geh- und Radverkehr angedacht wird. Es wurde um Angabe gebeten, welche lichte Durchfahrtsbreite und -höhe an der Stelle für die Brücke vorgesehen und in der Planung umgesetzt werden soll.

Mit Email vom 06.12.2023 wurde auf diese Anfrage des Planungsbüros wie folgt geantwortet:

In der Niederschrift des Gemeinderates vom 18.01.2023, an der das Büro und die MEBG teilgenommen haben, finden sich weitere mögliche Varianten.

Bei Variante 1 wäre ja insbesondere auch die Erreichbarkeit der Anwesen Neuölmühle 1 und 2 mit Gliederzügen (Schleppkurven) zu klären.

Diese beiden Anwesen werden bei einer Unterführung abgeschnitten, so dass die Anfahrt von Lastkraftwagen über einen bisherigen asphaltierten Feldweg mit einer Haarnadelkurve unmittelbar östlich des BÜ Eichelweiher erfolgen muss.

In der Bürgerschaft bestehen Vorbehalte gegen eine Lösung der Unterführung, die nur Fußgänger-/Fahrradverkehr vorsieht.

Eine Variante 1b könnte ja eine Unterführung sein, die auch Pkw-Verkehr zulässt, sofern die Schleppkurven (s.o.) ausreichend sind.

Gibt es auf dem Firmengelände Rettenmeier mit ggf. nördlicher Zufahrt keine Lösung? Diese Variante muss auch geklärt werden.

Die Höhenangaben in der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2023 wurden von Herrn Frank, vormals MEBG, genannt. Diese machen wir uns nicht zu Eigen. Es soll mit den normierten Vorgaben für solche Unterführungen geplant werden.

Im Januar 2024 soll eine Besprechung mit dem Planungsbüro zu den bis dahin ausgearbeiteten Varianten stattfinden.

Verschiedenes

Bgm Sommer stellt die aktuellen Termine der Gemeinde vor.

Bgm Sommer gibt bekannt, dass Dr. Albrecht Rüdell seine Tätigkeit als Hausarzt in Wilburgstetten nach fast 45 Jahren zum 31.12.2023 aufgibt. Frau Dr. Weick-Mayer wird ab 01. März 2024 die Praxis weiterführen.

Bgm Sommer stellt folgende erledigte Projekte vor:

- 05.12.23 Rohrbruch Hirtenweg
- 15.12.23 Abnahme DE Rühlingstetten
- 20.12.2023 Neues Bauhof-Fahrzeug

Bgm Sommer stellt die neuen Gemeinde-Schirme vor. Jedes Gemeinderatsmitglied erhält einen Schirm. Die Schirme sollen als Geschenk an die Bürgerschaft ausgegeben werden, z.B. an geehrte Personen.

Fragen, Wünsche und Anregungen aus dem Gremium:

- Wurde der Bewegungsmelder für die Außenleuchten an der Schule bereits installiert? Bgm Sommer lässt erst einen Anschluss an die reguläre Straßenbeleuchtung prüfen.
- Am gemeindlichen Weg in der Nähe der Sparkasse, FINR 916/2, sind etwa 50 Pflastersteine locker. Diese sollen im Frühjahr gerichtet werden.
- Es wird gebeten das Rechnungsbuch für die Dorferneuerungs-Maßnahme in Rühlingstetten in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Bekanntgaben aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 20.12.2023

Aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 20.12.2023 kann Folgendes berichtet werden:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe den Nachtragsangebote Nr. 1 und Nr. 2 für die Abwasseranlage (Ablaufregelbauwerk, Rohrbegleitheizung und Ringerder) im Zuge der Sanierung der Kläranlage Rühlingstetten in Höhe von gesamt 12.355,36 € brutto zu.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des FlowChief Softwarelieferungsvertrages und der Betriebstagebuch-Umstellung auf der Kläranlage Wilburgstetten gemäß dem Angebot einer Firma aus Rohr zum Angebotspreis von 7.663,18 € brutto zu.

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot zur Änderung des Austragsrohres der Rechenanlage auf der Kläranlage Wilburgstetten zum Preis in Höhe von 4.582,51 Euro brutto zu.

Der Gemeinderat stimmt der Ausstattung des neuen Bauhof-Fahrzeuges Fiat Ducato gem. den Angeboten einer Firma aus Wilburgstetten, für eine Anhängerkupplung, einen Lichtbalken LED mit Arbeitsscheinwerfer und Heckwarnsystem LED sowie ein beidseitiges Regalsystem samt Klapp-Werkbank und Schraubstock zum Gesamtpreis in Höhe von 7.143,28 Euro brutto zu.



Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

„Ihr Personalausweis – digital, einfach und sicher“



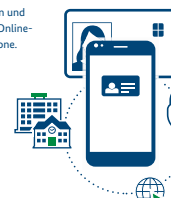
Jetzt auch als Online-Version:

Die Broschüre „Ihr Personalausweis – digital, einfach und sicher“

www.personalausweisportal.de/ihr-personalausweis

Hier informieren Sie sich über die Funktionen und Möglichkeiten Ihres Personalausweises mit Online-Ausweis – ganz bequem mit Ihrem Smartphone.

Einfach QR-Code scannen und los geht's.



Fragen beantworten Ihr Bürgeramt und www.personalausweisportal.de/FAQ



**Amtliche
Bekanntmachungen**

**Bekanntmachung zu
Datenübermittlungssperren**

**Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit
von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz**

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch zu erheben. Die nach bisherigem Meldegesetz (MeldeG) bereits eingetragenen, schutzumfanggleichen Übermittlungssperren bleiben bestehen, so dass in diesem Fall kein Handlungsbedarf besteht.

Folgende Widerspruchsmöglichkeiten sind gegeben:

- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz) Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis 31.03. Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz) Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Bürgerinnen und Bürger können die Übermittlungssperren unter Vorlage eines Identitätsdokuments bei der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Bürgerbüro, Alte Schulstraße 8, 91634 Wilburgstetten eintragen lassen (Öffnungszeiten: Montag – Freitag 9-12:30 Uhr, Montag 14-16 Uhr, Mittwoch 14-18 Uhr), oder im Internet unter www.vg-wilburgstetten.de online beantragen.

Vorkaufssatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB
Satzung der Gemeinde Wilburgstetten über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufssatzung)
-Limesstraße 16-

Die Gemeinde Wilburgstetten erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1996 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385,586) geändert worden ist und aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) oben genannte Satzung:

§ 1 Zweck der Satzung

Auf der von der Satzung betroffenen Fläche soll die Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen ermöglicht werden. Die Satzung dient der Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Geltungsbereich. Die Gemeinde Wilburgstetten plant im Geltungsbereich dieser Satzung die Erweiterung der gemeindlichen Kindertagesstätte (Gebäude und Außenbereich) und dazu die Umverlegung des Weges zur Unterführung der B25).

§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der oben genannten Satzung umfasst folgendes Grundstück:

- Lagebezeichnung: Limesstraße 16, FlurNr. 783/1, Gmk. Wilburgstetten in Wilburgstetten

Die genaue Lage der betroffenen Fläche ist im Lageplan, welcher Bestandteil der Satzung ist, rot gekennzeichnet.

§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Wilburgstetten ein Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wilburgstetten, 21.12.2024
Gemeinde Wilburgstetten

Michael Sommer
Michael Sommer
Erster Bürgermeister

Anlage
Lageplan mit rot dargestellter Kennzeichnung vom 16.11.2023

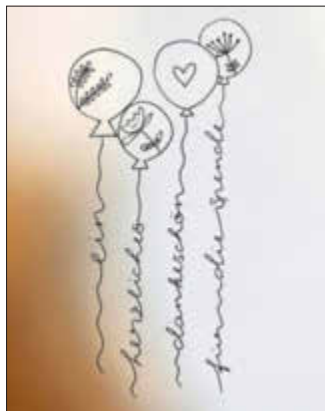




Neues aus dem Kindergartenweg



Kirchliche Nachrichten



DANKE für die Spende

Ein herzliches Dankeschön vom Kindergarten Wilburgstetten an die VR-Bank Wilburgstetten, die uns für das Schmücken des Weihnachtsbaumes eine Spende hat zukommen lassen. Darüber haben wir uns sehr gefreut. Herzlichen Dank.

ANMELDUNG IM KINDERGARTEN

Anmeldewoche für das Kindergartenjahr 2024/2025

Vom **22.01.2024 – 26.01.2024** haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind bei uns in der Krippe oder im Kindergarten St. Margareta in Wilburgstetten anzumelden.

In der Krippe werden Kinder ab einem Jahr betreut. In den Regelgruppen werden die Kinder zwischen 3-6 Jahren betreut.

Für unsere Planung ist es von großer Bedeutung, dass Sie Ihr Kind rechtzeitig anmelden. Auch wenn Sie den Kindergartenplatz erst im Laufe des Kindergartenjahres benötigen, bitten wir Sie, in der Anmeldewoche vorbeizukommen. Anmeldungen unter dem Jahr können nur unter Vorbehalt berücksichtigt werden. Zur Anmeldung wird das U-Heft und das Impfbuch benötigt.

Für ein Anmeldegespräch vereinbaren Sie bitte einen Termin unter: Tel. 09853 802

Ansprechpartnerinnen: Anna Riedhammer (Leitung) oder Vanessa Leo (stellvertretende Leitung)

Wir freuen uns schon sehr, Sie bei uns im Kindergarten zu begrüßen.

Herzliche Grüße, Ihr Team vom Kindergarten St. Margareta

Danke für die Spende

Hiermit möchten wir uns vom Kindergarten Wilburgstetten ganz herzlich für die Spende vom Erlös der Waldarbeitsmeisterschaften bedanken. Wir, das Team vom Kindergarten, haben uns sehr darüber gefreut und der Erlös wird selbstverständlich den Kindern zugute kommen.



Neues von St. Margareta



St. Margareta Wilburgstetten - Vikarie Heiligste Dreifaltigkeit
Rühlingstetten - St. Georg Villersbronn

Pfarrbüro, Tel. 09853/554, Öffnungszeiten: Mo., Die., Mi. 8:00 - 13:00 Uhr, Do. 13:00 - 16:30 Uhr

Gottesdienstangebote an den Sonn- und Feiertagen

Sonntag, 17. Dezember 2023 (3. Advent)

09:30 Uhr Wilburgstetten hl. Messe

Samstag, 23. Dezember 2023

18:00 Uhr Wilburgstetten Vorabendmesse zum 4. Adventsonntag

Sonntag, 24. Dezember 2023 - Heiligabend

15:00 Uhr Wilburgstetten Kindermesse

20:00 Uhr Rühlingstetten Christmette

22:00 Uhr Wilburgstetten Christmette

Montag, 25. Dezember 2023, Weihnachten

10:00 Uhr Wilburgstetten Festgottesdienst

Dienstag, 26. Dezember 2023, 2. Weihnachtstag

09:00 Uhr Wilburgstetten Festgottesdienst zur heiligen Familie

10:30 Uhr Villersbronn Festgottesdienst zur heiligen Familie

Sonntag, 31. Dezember 2023

09:30 Uhr Wilburgstetten hl. Messe

15:00 Uhr Rühlingstetten Rosenkranz

15:30 Uhr Rühlingstetten Eucharistiefeier zum Jahreschluss

16:30 Uhr Wilburgstetten Rosenkranz

17:00 Uhr Wilburgstetten Eucharistiefeier zum Jahreschluss

Montag, 01. Januar 2024, Neujahr

16:30 Uhr Wilburgstetten Rosenkranz

17:00 Uhr Wilburgstetten Festgottesdienst zum Hochfest der Gottesmutter Maria mit Ausendung der Sternsinger

Samstag, 06. Januar 2024, Erscheinung des Herrn

09:30 Uhr Wilburgstetten Festgottesdienst zur Erscheinung des Herrn

18:30 Uhr Rühlingstetten Festgottesdienst zur Erscheinung des Herrn

Sonntag, 07. Januar 2024

09:30 Uhr Wilburgstetten hl. Messe

10:45 Uhr Villersbronn hl. Messe

Sonntag, 14. Januar 2024

10:30 Uhr Wilburgstetten hl. Messe (Vertretung durch Pfarrer Joachim Meckler)

Weitere Gottesdienste entnehmen Sie bitte der Gottesdienstordnung!!

Neue Friedhofsordnung zum 01.01.2024

Mit dem 01.01.2024 wird eine neue Friedhofsordnung für den kath. Friedhof der Kirchenstiftung St. Margareta erlassen.

Hieraus ergeben sich auch Gebührenänderung. Ein Auszug hiervon wurde im Schaukasten am Kirchplatz veröffentlicht.

Die vollständige Friedhofsordnung ist als Original im Pfarramt hinterlegt und kann auf Wunsch zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Des Weiteren erfolgt eine Veröffentlichung der vollständigen Satzung auf unserer Homepage (sankt-margareta-wilburgstetten.de) ab Mitte Januar 2024.

Rom, die ewige Stadt

Wir haben noch Plätze frei!!!!!!

Flugreise der Pfarrgemeinde St. Margareta, Wilburgstetten vom 16. bis 20.04.2024

Geistliche Leitung: Pater Thomas Madavana

Reiseveranstalter: Information, Beratung und Anmeldung:

Bayerisches Pilgerbüro gGmbH Kath. Pfarramt St. Margareta

Dachauer Straße 9 Bischof-Rabeno-Platz 5

80335 München 91634 Wilburgstetten

Telefon: 089-545811-57 Tel. (09853) 554

Telefax: 089-545811-69

E-Mail: ponkratz@pilger.de

www.pilgerreisen.de

Wir bitten um frühzeitige Anmeldung bis: 26.01.2024



Vereine und Verbände

Dorfverein Rühlingstetten

Einladung zur 3. ordentlichen Generalversammlung

Dorfverein Rühlingstetten 2021 e.V.

KÜR UNS, KÜR ALLE

EINLADUNG

Hiermit laden wir alle Mitglieder zur
3. ordentlichen Generalversammlung unseres Vereins
„Dorfverein Rühlingstetten 2021 e.V.“ ein.

Wann: Freitag, 02.02.2024 um 19:00 Uhr
Wo: Gasthaus „Zur Grenze“ in Rühlingstetten

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Protokoll der letzten Generalversammlung und Jahresbericht 2023
4. Bericht der Kassiererin
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Grußworte
7. Ausblick auf Veranstaltungen und Besuche 2024
8. Bestellung von Vereinskleidung
9. Neuaufnahmen
10. Wünsche und Anmerkungen

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen!

DORFVEREIN RÜHLINGSTETTEN 2021 e.V.

J. Fälschle
Julia Fälschle, 1. Vorsitzende

Geflügelzuchtverein Wittenbach

Hühnerimpfung gegen Newcastle Disease

Liebe Geflügeliebhaberinnen- und liebhaber, jeder Geflügelhalter hat die **Pflicht seine Hühner und Puten gegen Newcastle Disease (ND) zu impfen**. Egal wieviele es sind. Dies regelt das Tierseuchenrecht. Wir vom Geflügelzuchtverein Wittenbach kommen als Rassegeflügelzüchter dieser Aufforderung nach und möchten Sie auf diese Impfung hinweisen. Wenn Sie Hühner/Puten zu Hause halten, können Sie gerne bei uns zu den Ausgabeterminen vorbeikommen und den Impfstoff abholen und damit Ihre Tiere impfen. Der Impfstoff wird ganz einfach über das Trinkwasser verabreicht. Unser Rassegeflügel wird einmal im Quartal, also 4 mal geimpft. Am Ende des Jahres erhalten Sie dann eine Bescheinigung, die Sie gegenüber den Behörden, auf Verlangen, vorlegen können. Allerdings darf die Bescheinigung nur noch bei einer Mitgliedschaft im GZV Wittenbach ausgestellt werden.

Die Impftermine für dieses Jahr sind am:

27. Januar, 27. April, 27. Juli, von 9:00 Uhr bis 9:30 Uhr und am 26. Oktober ab 14:30 bis 15:00 Uhr an der Limeshalle in Wittenbach. Bringen Sie bei der Abholung bitte einen verschraubbaren Behälter mit. Vielen Dank! Die Jahreshauptversammlung ist am Freitag, 9. Februar 2024 um 19:00 Uhr in der Limeshalle in Wittenbach. Herzliche Einladung!

Markus Munzinger, 1. Vorsitzender

19. Bayerische Landesziiergeflügelchau

Der Geflügelzuchtverein Wittenbach darf nach 2020 wieder eine Bayerische Landesziiergeflügelchau ausrichten. Die Landesziiergeflügelchau steht unter der Schirmherrschaft von Frau Staatsministerin Michaela Kaniber. Die Schau wird am 20. Januar 2024 um 10 Uhr offiziell eröffnet. Danach können die Tiere bis um 19 Uhr bewundert werden. Am Sonntag, 21. Januar ist die Schau von 9:00-15:30 Uhr zugänglich. An beiden Tagen wird ein Mittagstisch und Kaffee und Kuchen angeboten. Am Samstag Abend zusätzlich Abendessen. Kommen und bestaunen Sie die Juwelen der Natur des Ziergeflügels. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Schützenverein Villersbronn

Einladung Jahreshauptversammlung SV Enzian Villersbronn

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

hiermit möchten wir Sie recht herzlich zur ordentlichen **Jahreshauptversammlung** des Schützenvereins Enzian Villersbronn am **Samstag, den 17. Februar 2024 um 19.30 Uhr** im **Schützenhaus Villersbronn** einladen.

Folgende Tagesordnung haben wir für die Versammlung vorgesehen:

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Schützenmeister
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Totenehrung
4. Bericht des 1. Schützenmeisters
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Revisoren
8. Bericht des Sportwarts
9. Ehrungen
10. Grußworte
11. Wünsche und Anträge

Mit freundlichem Schützengruß,

Christoph Launer, 1. Schützenmeister

Einladung zum Kinderfasching des SV Enzian Villersbronn

Kinder Fasching

Im Schützenhaus Villersbronn

Faschingsdienstag, 13.02.24

Beginn 14:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Alle Kinder und Erwachsene sind herzlich willkommen

Eintritt Frei

Schützenverein Wilburgstetten

Einladung Jahreshauptversammlung SV Rosenrot Wilburgstetten 1902 e.V.

Werte Vereinsmitglieder und Freunde,

ich möchte Sie recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung einladen. Sie findet am **Samstag den 17. Februar 2024 um 19.00 Uhr**

im Schützenhaus am Sportgelände statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Bericht des Schützenmeisters
 4. Bericht des Schriftführers
 5. Bericht des Sportwartes
 6. Bericht des Kassiers
 7. Bericht der Kassenprüfer
 8. Entlastung der Vorstandschaft
 9. Ehrungen
 10. Grußworte
 11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Anträge zur ordentlichen Mitgliederversammlung können nur berücksichtigt werden, wenn sie mindestens 1 Woche vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Schneiderwind, 1. Schützenmeister



Theatergruppe Klappe Wilburgstetten

Kartenvorverkauf startet am 6. Februar

Am Freitag, 15.03.2024 um 19.30 Uhr findet die Premiere der irren Komödie „Neurosige Zeiten“ in der Turnhalle in Wilburgstetten, Weiltinger Straße 2, statt. Eine verrückte Komödie der Autorin Winnie Abel, die in einer Irrenanstalt mit unglaublich sympathisch-spleenigen Figuren spielt, bei der sich der Zuschauer immer wieder fragt: Wer ist hier eigentlich verrückt? Und was heißt überhaupt normal?

Der Kartenvorverkauf für unsere diesjährige verrückte Komödie „**NEUROSIGE ZEITEN**“ startet **am Dienstag, 6. Februar 2024!** Die weiteren Spieltermine können dem beiliegenden Flyer entnommen werden.

Theater in Wilburgstetten

Irre Komödie von Winnie Abel

Neurosige Zeiten

15.-17.3.
22.-24.3.
Turnhalle

Regie: Peter Cahn

Sichert euch rechtzeitig Karten für die Vorstellungen in der Turnhalle!

Kartenvorverkauf in der Gemeindebücherei Wilburgstetten - während der Öffnungszeiten (Di, Mi, Fr. 16-18 Uhr, Do. 9-11 Uhr) Tel.Nr.: 09853/38 70 74 sowie außerhalb der Öffnungszeiten unter Tel.Nr.: 0175/20 28 86 9 (Martina Schust)

Wir freuen uns auf euch –

Theatergruppe „Klappe“ Wilburgstetten



TSV Wilburgstetten

Allgemeines

Aktuelles vom TSV Wilburgstetten

Am 02.02. um 19.30 Uhr findet im Vereinslokal Graser die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung 1. Vorstand
2. Bericht der Schriftführerin
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung der Vorstandschaft
5. Berichte der Abteilungsleiter
6. Ehrungen langjähriger Mitglieder
7. Wahlen der Vorstandschaft und Ausschuss
8. Grußworte des Bürgermeisters
9. Verschiedenes. Wünsche und Anträge

Kappenabend am Freitag, 09.02.2024 ab 19.00 Uhr im Sportheim

Zum Kappenabend lädt der TSV alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich ein.

Kinderfasching am Dienstag, 13.02.2024 ab 14.00 Uhr in der Turnhalle

Auch zum Kinderfasching, welchen der TSV mit Unterstützung der Gemeinde veranstaltet ergeht herzliche Einladung.

Noch eine aktuelle Information zum tollen Abschneiden unserer 1. Mannschaft der SG Wilburgstetten/Mönchsroth:

In der laufenden Runde haben wir in 12 Spielen elfmal gewonnen und einmal unentschieden gespielt.

Bei 33 erzielten Toren haben wir erst ein (!) Gegentor bekommen.

Tennis

Tennis – Kaffeenachmittag

Der nächste Kaffeenachmittag findet am **Sonntag, 03.12.2023** im Tennisheim statt. Beginn wie gewohnt ab 14:00 Uhr.

Auf euren Besuch freut sich die Tennisabteilung.



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern hält zur Aufklärung der versicherten Bevölkerung Rentensprechtage ab.

Diese finden in Dinkelsbühl von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr an folgenden Terminen statt:

24.01.24	07.02.24	06.03.24	20.03.24
10.04.24	08.05.24	22.05.24	05.06.24
03.07.24	17.07.24	04.09.24	18.09.24
02.10.24	06.11.24	20.11.24	04.12.24

Der Sprechtag findet im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Sprechzimmer des Rathauses im Erdgeschoss, 1. Zimmer links, Zimmer 0.02, statt.

Überwachung und Bekämpfung der Nadelholzborkenkäfer, Buchdrucker und Kupferstecher

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Februar 2019 Gz. 10-7833.1-1/2019

Die Regierung von Mittelfranken erlässt auf Antrag der Bayer. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 1 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Februar 2012 (BGBl I S. 148, ber.S. 1281) und gemäß §§ 2, 3, 4 und 6 der Verordnung über die Bekämpfung schädlicher Insekten in den Wäldern (Waldschad-insektenverordnung - WaldSchadInV - BayRS 7903-3-L), zuletzt

geändert durch § 10 der Verordnung vom 5. Dezember 2017 (GVBl S. 589), folgende Anordnung:

1. Gefährdungs- und Befallsgebiete

Die Nadelwälder (Rein- und Mischbestände) sowie die Grundstücke, auf denen innerhalb einer Entfernung von 500 m von diesen Wäldern unentrindetes Nadelholz lagert, werden im Regierungsbezirk Mittelfranken zu Gefährdungs- und Befallsgebieten des Buchdruckers und des Kupferstechers erklärt (§ 3 Abs. 1 WaldSchadInV).

2. Überwachung

Die in Nr. 1 zu Gefährdungs- und Befallsgebieten erklärten Wälder und Grundstücke sowie dort lagernde Walderzeugnisse sind von den jeweiligen Eigentümern und Nutzungsberechtigten in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März mindestens einmal und in der Zeit vom 1. April bis 30. September mindestens im Abstand von 4 Wochen auf Käferbefall zu kontrollieren (§ 6 Abs. 2 WaldSchadInV).

3. Anzeige

Bei Borkenkäferbefall haben die jeweiligen Eigentümer und Nutzungsberechtigten sofort die zuständige untere Forstbehörde zu verständigen (§ 6 Abs. 2 WaldSchadInV).

4. Bekämpfung

Buchdrucker und Kupferstecher sind von den jeweiligen Eigentümern und Nutzungsberechtigten sachkundig (Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 27.06.2013, BGBl I S. 1953), nach guter fachlicher Praxis (§ 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 PflSchG) und sachgemäß nach dem Stand der Technik (Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten für die Überwachung und Bekämpfung der Nadelholzborkenkäfer in den nichtstaatlichen Waldungen in der jeweils gültigen Fassung) unverzüglich und wirksam zu bekämpfen oder durch einen Dritten bekämpfen zu lassen (§ 4 Abs. 1 WaldSchadInV). Der Vollzug dieser Bekanntmachung in Schutzgebieten, bei geschützten Landschaftsbestandteilen und bei Naturdenkmälern richtet sich nach den jeweiligen Schutzverordnungen, in „Natura-2000“-Gebieten nach den gesetzlichen Vorgaben.

5. Erklärung

Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten von zu Gefährdungs- und Befallsgebieten erklärten Wäldern und Grundstücken sowie dort lagernder Walderzeugnisse haben spätestens innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Anordnung gegenüber der zuständigen unteren Forstbehörde schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären, dass sie die vorgeschriebene Bekämpfung selbst durchführen oder durch einen Dritten durchführen lassen. Unterbleibt eine solche Erklärung, so kann die zuständige untere Forstbehörde die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen auf Kosten des jeweiligen Eigentümers oder Nutzungsberechtigten durchführen oder durch einen Dritten durchführen lassen. In diesem Falle hat der Eigentümer und Nutzungsberechtigte die Bekämpfung zu gestatten und die erforderlichen Hilfsdienste zu leisten (§ 4 Abs. 3 und 4 WaldSchadInV).

6. Sofortige Vollziehung

6.1 Die sofortige Vollziehung der vorstehenden Nummern 1 - 5 dieser Anordnung wird angeordnet.

6.2 Begründung:

Die Anordnung des Sofortvollzugs nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl I S. 686) ist im öffentlichen Interesse geboten. Bei mangelhaft oder nicht durchgeführter Kontrolle sowie bei Unterlassung einer ordnungsgemäßen Bekämpfung besteht wegen der Massenvermehrung der Nadelholzborkenkäfer in den betroffenen Gebieten eine bestandsbedrohende Gefahr für Nadelwälder. Auch ist eine einheitliche Schädlingsbekämpfung aus den genannten Gründen erforderlich.

7. Vollstreckungsbehörde

Diejenigen Kreisverwaltungsbehörden, auf deren Gebiet die Zwangsmittel angewendet werden müssen, werden gemäß Art. 30 Abs. 2 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1970 (BayRS 2010-2-I) ersucht, den erforderlichen Verwaltungszwang durchzuführen. Die Kreisverwaltungsbehörden sind insofern Vollstreckungsbehörden.

8. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Anordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt in Kraft. Sie gilt bis 31. Dezember 2023.



Sonstige Mitteilungen

Staatliche Realschule Wassertrüdingen

JETZT INFORMIEREN!

Informationsveranstaltung
Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe
Donnerstag, 29. Februar 2024
Von 18.00-20.00 Uhr

Lernen Sie vor Ort unsere Schule, verschiedene Fächer und Wahlfachangebote kennen.

09832 706496-0
verwaltung@realschule-wassertruedingen.de
www.rs-wassertruedingen.de **WIR BIETEN PERSPEKTIVEN!**

Außensprechtage der Pflegeberatungsstelle des Landkreises Ansbach in Dinkelsbühl

Die Pflegeberatungsstelle des Landkreises Ansbach führt im ersten Halbjahr 2024 wieder eine kostenlose, individuelle, trägerunabhängige Pflegeberatung für Pflegebedürftige und deren Angehörigen durch.

Die Sprechstage der Pflegeberatungsstelle finden an den folgenden Terminen jeweils zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Segringer Str. 30 in Dinkelsbühl statt:

Mi. 27.03.2024 – Mi. 12.06.2024

Neben der Abklärung des persönlichen Hilfebedarfs durch den Pflegeberater erhalten Sie Beratung über die Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung, die Finanzierung der Pflege, das Bayerische Landespflegegeld sowie der Ausgestaltung der Pflege und Betreuung im ambulanten, teilstationären oder stationären Bereich. Die Pflegeberatungsstelle ist bei Anträgen, wie etwa dem Antrag auf einen Pflegegrad oder dem Schwerbehinderten-Antrag, gerne behilflich. Unterstützung erfahren Sie auch bei Widersprüchen, um Ihren Leistungsanspruch gegenüber der Pflegekasse durchzusetzen. Fragen zu Themen wie Kurzzeit-, Tages- oder Verhinderungspflege oder zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf werden im persönlichen Gespräch beantwortet. Neu im Angebot sind die Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI, welche für Pflegegeldbezieher in regelmäßigen Abständen verpflichtend sind. Auf Wunsch kann eine Wohnraumberatung mit Informationen zur Finanzierung und Förderung sowie auch zu allen anderen Pflegeberatungsangeboten Vor-Ort bei Ihnen zu Hause stattfinden.

Um eine vorherige Terminvereinbarung wird unter der Telefonnummer 0981/468-5220 gebeten. Unter dieser Telefonnummer können auch Terminvereinbarungen für einen Vor-Ort-Beratungstermin in der eigenen Häuslichkeit getroffen werden, um auf die individuelle Pflege- und Wohnsituation bedarfsgerecht beraten zu können.



STAATLICHE FACHOBERSCHULE
UND
BERUFSOBERSCHULE ANSBACH



TAG DER OFFENEN TÜR

am **SAMSTAG, 3. FEBRUAR 2024**

von **10.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

**Fachabitur, fachgebundene und
allgemeine Hochschulreife**

Information, Beratung und Erfahrungsberichte

Fachpraktische Ausbildung - Schulwerkstätten -

Projekte - Kooperationen -

Zweite Fremdsprache - Seminarfach

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Online-Anmeldung ist ab 29.01.2024 unter www.fosbosansbach.de möglich. Die ausgedruckte Online-Anmeldung bitte unterschrieben und mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 26. Februar bis 8. März 2024 persönlich vorbeibringen.

Berufliche Oberschule Ansbach
Pfarrstr. 21/23, Ansbach
Tel. 0981 97223900

E-Mail: verwaltung@fosbosansbach.de

Homepage: www.fosbosansbach.de Parkmöglichkeiten am Rezatparkplatz oder im Brückencenter

Nordbayerischer Musikbund e.V.

Kreisverband Ansbach



Konzerte

Kreisorchester Ansbach

Leitung: Tobias Hauenstein

Samstag, 24. Februar 2024 19.30 Uhr

Schulturnhalle Diethenhofen

Sonntag, 25. Februar 2024 17.00 Uhr

Schrannenfestsaal Dinkelsbühl

Der Eintritt ist frei





WIR BIETEN EUCH:
Gut erhaltene
Kinderkleidung bis
Größe 164,
Babyausstattung,
Schuhe, Bücher,
Spielzeug und
Fahrzeuge

**KINDERGARTEN ST. MARIA
TANNHAUSEN**

Kinderbedarfsbörse

Freitag, den 01. März 2024
17.30 Uhr – 19.00 Uhr

In der Turn- und Festhalle Tannhausen

Die Nummernvergabe für unsere
Frühjahrs- und Sommerbörse startet!
Boerse.Tannhausen@gmail.com

Die Startgebühr beträgt 2€. 15% deines Verkaufserlöses
kommen unserem Kindergarten zugute.

Kinderbedarfsbörse Wört

Wann: Samstag, den 02.03.2024 von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
(Einlass für Schwangere ab 12.30 Uhr)

Wo: Gemeindehalle Wört

Verkauf von Kinderbekleidung, Spielsachen, Büchern,
Kinderwägen, Fahrrädern u.v.m.

Kuchenverkauf

Der Reinerlös wird für soziale Zwecke der Gemeinde Wört
gespendet.

Nummernvergabe unter kinderbasar.woert@gmx.de ab
01.02.2024

(Nummern sind nur begrenzt vorhanden!)

Wir freuen uns über Ihren Besuch

Ihr Wörter KBB-Team

Informationen zum Übertritt an die Staatliche Wirtschaftsschule Dinkelsbühl für das Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wir laden alle Eltern, Schülerinnen und Schüler aus den Grund-
schulen, Mittelschulen (einschließlich M-Zug), Realschulen und
Gymnasien herzlich zu unserem Informationsabend an der Wirt-
schaftsschule Dinkelsbühl ein.

Der Informationsabend zum Übertritt an die Wirtschaftsschule
im Schuljahr 2024/2025 findet am Donnerstag, 29. Februar
2024 ab 18:00 Uhr in der Aula der Wirtschaftsschule statt.

Gerne können Sie sich auch auf unserer Homepage unter www.ws-dkb.de über die Wirtschaftsschule Dinkelsbühl informieren.
Dort finden Sie Auskünfte über Aufnahmemodalitäten, Probe-
unterricht, Bildungsgang, Unterrichtsfächer, Ganztagesbe-
treuung sowie berufliche und schulische Möglichkeiten nach
dem Wirtschaftsschulabschluss.

Sehr gerne stehen die Schulleitung und die Beratungslehrkraft
für eine individuelle Beratung zur Verfügung. Vereinbaren Sie
bitte unter der Tel.-Nr. 09851 57720 einen Termin dazu.

Ab Montag, 26. Februar 2024 können Anmeldungen für das
Schuljahr 2024/2025 vorgenommen werden. Auf unserer Home-
page finden Sie unter „Schulanmeldung“ den Link zur Online-
Anmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Wedler, StD

Stellvertretender Schulleiter

Guggenkonzert an der Konrad-Biesalski- Schule läutet Wörter Fasching ein

Am Mittwoch vor der Weiberfastnacht bringen örtliche
Guggengruppen und Vereine Faschingsstimmung in das Schul-
haus der KBS in Wört. Besucherinnen und Besucher dürfen
sich auf ein buntes Programm aus Auftritten und närrischen
Musikstücken freuen. Mit dabei sind in diesem Jahr die Wörter
Rotachgugga, die Nuilermer Loimasiadr, die Schopfler Gugga
und die Molgebach Gugga Stödtlen. Auftritte wird es außerdem
von den Wörter Dance for Kids, der Blauen Garde Ellenberg,
den Gersbronner Dorfkids und der Funkengarde Wasseralfingen
geben. Im Anschluss an die närrischen Vorführungen sorgt DJ
Contaxx für gute Laune und große Faschingsparty im Schul-
haus. Die Benefizveranstaltung findet in der Aula der KBS statt.
Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten. Die Einnahmen
gehen traditionell an „Viva Con Agua e.V.“ Der Verein setzt sich
unter dem Motto „Wasser für alle“ für sauberes Trinkwasser
weltweit ein.

17. Guck a Gugg 2024

Mittwoch, 07. Februar 2024 ab 18:38 Uhr

Aula der Konrad-Biesalski-Schule, Wört

Weitere Informationen:

Reha-Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe gGmbH

Stefanie Fensterer

Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 07964 9004310, Fax 07964 9004900

E-Mail: stefanie.fensterer@reha-suedwest.de

Gemeindehaus Mönchsroth
Dienstag 12.03.2024, von 9:00 - 11:30 Uhr

E
I
N
L
A
D
U
N
G



**zum ökumenischen
Frauenfrühstück**

**So will ich nicht mehr weitermachen - von der
Unzufriedenheit zur Zufriedenheit**

mit der Referentin **Monika Scherbaum**

**Um Anmeldung im Pfarrbüro
unter 09853-1688 bis 11.03.2024 wird gebeten.**

Studieninformationstag der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf lädt am Dienstag, den 26.03.2024 (Osterferien) zum Studieninformationstag am Campus Triesdorf ein. Neben der Vorstellung des Studienangebots besteht die Möglichkeit an Schnuppervorlesung und Führungen über den Campus teilzunehmen. Nähere Informationen unter <https://www.hswt.de/newsroom/veranstaltungskalender>

Informationen über berufliche Vollzeitschularten und Ausbildungen am Kreisberufsschulzentrum Ellwangen

Die beiden beruflichen Schulen am Kreisberufsschulzentrum Ellwangen, die glp Ellwangen – Berufliche Schule für Gesundheit, Labor & Pflege und die techma Ellwangen – Berufliche Schule für Technik & Management, Berliner Str. 19, informieren **am Samstag, 27.01.2024 um 9:30 Uhr und um 11:00 Uhr** über verschiedene schulische Ausbildungen.

Vorgestellt werden:

An der glp Ellwangen: das 3-jährige Sozial- und Gesundheitswissenschaftliche Gymnasium mit dem Profil „Gesundheit und Biologie“, der mittlere Bildungsabschluss an den 2-jährigen Berufsfachschulen „Hauswirtschaft und Ernährung“ und „Gesundheit und Pflege“, die 2-jährigen Berufskollegs für Chemisch-technische Assistenten, Umweltschutztechnische Assistenten und Pharmazeutisch-technische Assistenten, das 1-jährige Berufskolleg „Gesundheit und Pflege“ sowie die AltenpflegehelferIn (1- und 2-jährig) und Pflegeberufe (Aus- und Weiterbildung)

An der techma Ellwangen: das 3-jährige Technische Gymnasium mit dem Profil „Gestaltungs- und Medientechnik“, der mittlere Bildungsabschluss an den 2-jährigen Berufsfachschulen „Metalltechnik“ und „Wirtschaft“, die 1-jährigen Berufsfachschule (Metalltechnik/Kfz/Sanitär-Heizung-Klima/Metallbau), das 1-jährige Berufskolleg „Technik“ und „Kaufmännisch“, das 1-jährige Berufskolleg II (Kaufmännisch/FH-Reife) und das 1-jährige Berufskolleg nach kaufmännischer Ausbildung zum Erwerb der Fachhochschulreife (BKFH).

Eltern, Schüler und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Infos auch über die beiden Sekretariate:

glp Ellwangen, Berliner Straße 19, 73479 Ellwangen,

Tel: 07961 872 6500, info@glp-ellwangen.de, www.glp-ellwangen.de

techma Ellwangen, Berliner Straße 19, 73479 Ellwangen,

Tel: 07961 872 6000, info@techma-ellwangen.de,

www.techma-ellwangen.de

Frische Fördergelder

Auch 2024 stellt die N-ERGIE Aktiengesellschaft wieder Fördergelder in Höhe von 800.000 Euro für ihre Kundschaft bereit. Mit den Zuschüssen aus dem CO₂-Minderungsprogramm werden Maßnahmen zum Klimaschutz finanziell gefördert.

Bis zu 2.500 Euro bei Heizungstausch mit PV-Installation

Im Fokus steht der Heizungstausch, für den auch der größte Fördertopf vorgesehen ist. Je effizienter und damit klimaschonender das Heizsystem, desto höher fällt die Förderung aus. Wer auf Fernwärme umstellt oder eine Wärmepumpe installiert, kann mit einem Zuschuss von bis zu 1.500 Euro rechnen. Weitere 500 Euro gibt es, wenn die neue Wärmepumpe mit Sole-Wasser-Technik arbeitet. Dann wird der Erdwärmetauscher mit 500 Euro bezuschusst. Und wer gleichzeitig eine Photovoltaik (PV)-Anlage installiert, kann noch einmal 500 Euro zusätzlich erhalten. Anlagen der Effizienzklasse A+ und A++ erhalten eine entsprechend niedrigere Förderung. Dazu gehören zum Beispiel Heizungen kombiniert mit Solarthermie.

E-Mobilität: Bis zu 150 Euro für eine Wand-Ladestation

Der staatliche Förderstopp für Elektroautos bedeutet nicht das Aus für sämtliche Förderungen. Einige Fahrzeug-Hersteller wollen E-Mobilität 2024 weiter fördern. Und auch die N-ERGIE erhöht ihre Förderung für Wand-Ladestationen gegenüber dem vergangenen Jahr. Pro Wallbox können Kundinnen und Kunden der N-ERGIE mit einem Förderbetrag von bis zu 150 Euro rechnen.

N-ERGIE Pressestelle, Telefon 0911 802-58050

presse@n-ergie.de | www.n-ergie.de/presse

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt Gemeinde Wilburgstetten

mit Nachrichten der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten

Erscheinungsweise: monatlich freitags.

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wilburgstetten,
Michael Sommer oder sein Vertreter im Amt,
Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten, Tel. 09853/3800-17;
Fax. 09853/3800-55; E-Mail: sekretariat@wilburgstetten.de; Internet:
www.wilburgstetten.de.

– Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



Zeigen Sie Farbe!
Lassen Sie sich von uns beraten: 09191/7232-0

90 Jahre
SEIT 1933

KLEIN

Heizung · Sanitär

VORBEREITUNG auf die Heizsaison
lassen Sie **JETZT** Ihre Heizung warten.

VERFUGST Du noch oder **BADEST** Du schon?
Fugenlose Komplettbäder aus einer Hand.

Besuchen Sie unsere Ausstellung Montag & Dienstag
8-11 Uhr & 13-16 Uhr und gerne nach Vereinbarung.

Burgstrasse 20 | 73495 Stöttlen
Tel. 07964 660 | email@klein-shk.de | www.klein-shk.de

NASSE WÄNDE?

SCHIMMELPILZ?

ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.

TÜV-überwacht, 10 Jahre Gewährleistung,
120.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe

Abdichtungstechnik Dipl.-Ing. Tremel GmbH

Rothenburg o.d.T. - Ansbach - Neustadt a.d. Aisch

☎ 09861 - 936 69 77 oder 0981 - 93 90 99 67

www.isotec-tremel.de



ISOTEC
IMMER BETTER.



„Daheim statt Pflegeheim“

Betreuung Zuhause
Pflegeagentur Emmel24
in besten Händen

24h Betreuung und Pflege Zuhause
 Qualifizierte osteuropäische Betreuungskräfte

Tel. 0 79 61 / 50 00 96 0 www.pflegeagentur-emmel.de



Kath. Sozialstation
 Dinkelsbühl, Dürrwangen
 & Wilburgstetten e. V.



Zu Hause leben – Ein großes Glück!

Unsere Leistungen

- Grundpflege
- Häusliche Betreuung
- Verhinderungspflege
- Med. Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Beratungsleistungen

- Pflegeberatung nach § 37.3 SGB XI
- Schulung für pflegende Angehörige



Katholische Sozialstation
 Karl-Ries-Straße 25 • 91550 Dinkelsbühl
 Telefon: 09851 2551 • Fax: 09851 53940
kath.sozialstation@t-online.de
www.sozialstation-dinkelsbuehl.de

Bei uns werben Sie richtig!



www.wittich.de



Heimatpflege
Bux & Partner

- Häusliche Grundpflege
- Ärztlich verordnete Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- 24 Stunden Rufbereitschaft
- Individuelle Leistungen nach Absprache

Heimatpflege Bux & Partner - Ambulanter Pflegedienst GmbH

Kontaktieren Sie uns gerne:
 Adresse: Alexander Bux
 Brunnenstr. 14
 73495 Stödtlen
 Telefon: 07964/3319-150
 Fax: 07964/3319-152
 Email: a.bux@heimatpflege-buxundpartner.de

Der Sanierungsspezialist

bautenschutz katz

- Mauertrockenlegung (Säge-, Chromstahl-, Injektionstechnik)
- Kellersanierung (auch ohne Aufgraben/Erdarbeiten)
- Wasser im Keller, Tiefgarage, Schacht
- Hausschwamm und Schimmelpilz
- Risse im Mauerwerk
- Baugrund verbessern / verfestigen

Für eine kostenfreie Ortsbesichtigung mit Angebot am besten gleich anrufen.



bautenschutz katz GmbH
 Tel. (09122) 79 88-0
 Ringstr. 51 • 91126 Rednitzhembach • www.bjk-24.de

SACHVERSTAND über 40 Jahre ERFAHRUNG



WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck
 Mobil: 0171 1487485
v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Corinna Umlandt-Haverich
 Tel.: 09191 723265
 Fax: 09191 723242
c.umlandt@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen